



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Norbert Ehrhardt – Wolfgang Günther Neue Grabinschriften aus Milet

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **40 • 2010**

Seite / Page **397–426**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/415/5023> • urn:nbn:de:0048-chiron-2010-40-p397-426-v5023.3

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

Neue Grabinschriften aus Milet¹

Aus Milet und Didyma kennt man knapp 450 Grabinschriften, von denen die meisten – rund 380 – im Jahre 1998 von PETER HERRMANN im zweiten Band der Inschriften von Milet (= Milet VI 2) veröffentlicht wurden.² Fünfzehn weitere Texte enthält der 2006 erschienene dritte Band der Inschriften von Milet.³ Die Mehrzahl der hier in grob chronologischer Reihung vorgelegten Inschriften wurde erst nach der Drucklegung des eben genannten Bandes gefunden bzw. uns bekannt.

Im Gegensatz zu anderen alten ionischen Poleis wie etwa Ephesos oder Smyrna fehlen in Milet Grabsteine aus archaischer Zeit, und auch das 5. Jh. v. Chr. ist bislang nur mit drei Stücken vertreten (Milet VI 2, 407–409).⁴ Zwar hat sich diese Situation durch

¹ Für die Publikationserlaubnis danken wir VOLKMAR V. GRAEVE sehr herzlich. PETER WEISS hat bei der Aufnahme zahlreicher Inschriften mitgewirkt; auch ihm sei dafür gedankt. Hinweise zu archäologischen Fragen verdanken wir IOANNIS PANTELEON. Bereits 2003 hatte REINHARD SENFF die Auffindung dreier neuer Gräber bzw. Grabinschriften N. EHRHARDT mitgeteilt (hier publiziert als Nr. 9) und erste Lesungen beigefügt (Mail vom 24. 8. 2003). – Mit der Angabe «Museum Milet», die bei den meisten der hier veröffentlichten Inschriften erscheint, ist das neu errichtete Museum gemeint. Die bisherige Inschriftenhalle wurde zusammen mit dem alten Museum vollständig abgerissen, und auch die im sog. Garten sowie die gegenüber dem Eingang des alten Museums aufgestellten Monumente (so der Sarkophag mit der hier als Nr. 13 publizierten Inschrift) wurden in das neue Museum gebracht.

² Nr. 407–786. In den älteren Bänden der Grabungspublikation wurden nur wenige Inschriften veröffentlicht (Milet I 2, 28–30; II 3, 398–399). Die didymeischen Grabinschriften hat A. REHM in I. Didyma 524–579 zusammengestellt; nicht in diese Gruppe gehört allerdings, wie L. ROBERT, *Gnomon* 31, 1959, 671 (= OMS III 1636) festgestellt hat, Nr. 561; zu später bekannt gewordenen Grabsteinen aus Didyma s. W. GÜNTHER, *Inschriftenfunde* 1978 und 1979 aus Didyma, *IstMitt* 30, 1980, 166f. Nr. 3 (SEG 30, 1292); ders., *Inschriften von Didyma*, *IstMitt* 35, 1985, 191–193 Nr. 6–8 (SEG 35, 1100–1102). – Die Zahl der Grabinschriften könnte noch etwas höher sein, sofern sich in der Kategorie der «Namenseintragungen» (Milet VI 2, 787–906) als solche nicht erkennbare Grabsteine befinden; s. die Bemerkungen von P. HERRMANN ebd. S. 1.

³ Milet VI 3, Nr. 1404–1418.

⁴ Zu den milesischen Nekropolen und Grabmonumenten G. KLEINER, *Die Ruinen von Milet*, 1968, 124–127; E. FORBECK, *Die Nekropolen von Milet*, Diss. Bochum (noch unveröffentlicht); dies., *Gräber des hellenistischen und kaiserzeitlichen Milet*, in: C. BERNS u. a. (Hg.), *Patris und Imperium. Kulturelle und politische Identität in den Städten der römischen Provinzen Kleinasiens in der frühen Kaiserzeit*. Kolloquium Köln, November 1998, 2002, 97–105; P. HERRMANN, *Milet VI 2* S. 1. Archaisch ist das sog. Löwengrab am Kazartepe, das jedoch keine Inschrift aufweist (E. FORBECK – H. HERES, *Das Löwengrab von Milet*, 1997). – Außerdem gibt es eine

die Neufunde nicht verändert, aber unter den neuen Monumenten befinden sich immerhin ein Stein aus dem 4. Jh. v. Chr. (Nr. 1) sowie zwei aus dem 3. und 2. Jh. v. Chr. (Nr. 2–4). Die Mehrzahl stammt aus der römischen Kaiserzeit. Noch in situ in Kammergräbern auf dem Değirmentepe befinden sich die Inschriften Nr. 8 und 9; ihre Kenntnis verdanken wir ELKE FORBECK.⁵ Der historisch-philologische Ertrag der Neufunde liegt – wie so häufig bei Grabinschriften – vor allem im Bereich von Onomastik und Prosopographie. Von besonderem Interesse für den Stellenwert antiker genealogischer Vorstellungen bzw. Familienstolz ist die Nummer 7. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass zwei verloren geglaubte Grabsteine noch existieren.⁶

1. Grabstein der Pithekis

Inschriften-Inv. 1979. Stele aus weißem Marmor, am oberen Südhang des Zeyintepe nicht in situ gefunden. Unten schräg gebrochen. Die zweizeilige Inschrift ist ungefähr in der Mitte des Steins angebracht. Π mit bündiger Horizontalhaste, Σ mit schrägen Außenhasten. H 0.38; B 0.24; BH 0.015–0.02; ZA 0.005. Museum Milet.

Descr. N. EHRHARDT. Photo I. PANTELEON. Abb. 1.

Πθηκίς
Ἡφαιστοδώρο

Die Inschrift gehört in das 4. Jh. v. Chr. Darauf deuten insbesondere die Formen des Π und des Σ sowie die Genitiv-Endung des Vatersnamens: -ο statt -ου. Der Wechsel von der einen zur anderen Form fand in der Zeit Alexanders statt.⁷ Enge Parallelen sowohl zum Typus des Grabsteins als auch zu den Buchstabenformen bieten die Grabinschriften Milet VI 2, 416–418, von P. HERRMANN in das 4. Jh. datiert.⁸

spätarchaische Grabstele, deren Inschrift aber nicht mehr lesbar ist (V. v. GRAEVE, Eine spätarchaische Anthemienstele aus Milet, *IstMitt* 39, 1989 [Festschrift W. Müller-Wiener], 34–51 und Taf. 16, 3–17, 4). Zur vermuteten Lage archaischer Gräber FORBECK – HERES 51. Vgl. auch die Vorbemerkung in Milet VI 3 S. 247. Zu Gräbern am Zeyintepe F. J. HENNINGER – A. U. KOSATZ, Zwei hellenistische Gräber der milesischen Nekropole, *IstMitt* 29, 1979, 174–186 und Taf. 54–59.

⁵ Begehung der Nekropole am 3. 10. 2007. Unter Führung von E. FORBECK nahmen N. EHRHARDT und P. WEISS an der Besichtigung der Gräber teil. Über die Auffindung eines der beiden Gräber (hier Nr. 9) hatte R. SENFF schon 2003 N. EHRHARDT informiert.

⁶ Das Grab mit der Inschrift Milet VI 2, 756 ist auf dem Kazartepe noch vorhanden. Eine Autopsie konnte während einer Begehung unter Führung von E. FORBECK am 3. 10. 2007 vorgenommen werden. – Bei Arbeiten im und beim Buleuterion wurde 2008 der Grabstein des Menestor (Milet VI 2, 598) von A. HERDA wiedergefunden und ins Steindepot verbracht.

⁷ A. SCHERER, Zur Laut- und Formenlehre der milesischen Inschriften, Diss. München 1934, 11; B. BONDESSON, De sonis et formis titulorum Milesiorum Didymaeorumque, Diss. Lund 1936, 64; K. STÜBER, Zur dialektalen Einheit des Ostionischen, 1996, 28f.

⁸ Insgesamt datierte HERRMANN neun Inschriften in das 4. Jh. v. Chr. (Milet VI 2, 410–418). In dieselbe Zeit gehören auch die Grabinschriften Milet II 3, 398 und 399.

Der Name Πιθηκίς, «Äffin», scheint noch nicht bezeugt zu sein. Man kennt bisher nur die Feminina Πιθάκα und Πιθακώ.⁹ Häufiger begegnet hingegen die männliche Form Πιθηκος.¹⁰ Ein prominenter, in der 2. Hälfte des 4. Jh. lebender milesischer Namensträger ist der Vater zweier Anfang des 3. Jh. gleichzeitig in Ephesos mit der Proxenie geehrter Söhne, Ἀραρούριος und Φανόδιος,¹¹ von denen der Letztere bei der milesischen Staatsanleihe in Knidos 282 v. Chr. als Bürge seiner Heimatpolis fungierte.¹² Das Patronymikon der Verstorbenen ist hier erstmals für Milet belegt.

2. Grabstein des Maraios

Inschriften-Inv. 1931. Im Jahr 2004 in der Inschriftenhalle vor dem (alten) Museum vorgefunden. Stele aus weißem Marmor, sich nach oben leicht verjüngend. Oben gebrochen, unten Profil und Zapfenansatz. Vorder- und Seitenflächen fein geglättet, die Rückseite grob belassen. Die zweizeilige Inschrift auf dem unteren Drittel der Vorderseite. Schrift des späten 3. oder des frühen 2. Jh. v. Chr.: bei A die Querhaste teils gerade, teils bogenförmig,¹³ Σ mit fast geraden Hasten. H 0.45; B 0.27 (unten, mit Profil 0.29) bzw. 0.265 (oben); D 0.05–0.06. BH 0.015–0.02; ZA 0.01. Museum Milet.

Descr. N. EHRHARDT (2004). Photo N. EHRHARDT. Abb. 2.

Μαραῖος

Μαραίου

Der oskische Name des Verstorbenen¹⁴ weist auf dessen Herkunft aus dem unteritalischen Raum hin. Träger dieses Namens begegnen im griechischen Osten in hellenistischer Zeit nur selten. Der bedeutendste ist der auf Delos um die Wende vom 2. zum 1. Jh. v. Chr. als Bankier tätige Μαραῖος Γερελλανὸς Μαραίου υἱός, dessen offensichtlich große Reputation und Akzeptanz mehrere für ihn errichtete Ehrenstatuen bezeugen.¹⁵ Für die weitere Verbreitung des Namens im griechischen Osten hat man in einer

⁹ H. SOLIN, *Analecta epigraphica*, *Arctos* 34, 2000, 158f.

¹⁰ Zu dieser Namenssippe schon F. BECHTEL, *Die historischen Personennamen des Griechischen bis zur Kaiserzeit*, 1917, 585f. (innerhalb der Zusammenstellung der von Tiernamen abgeleiteten Personennamen) und O. MASSON, *Les noms des esclaves dans la Grèce antique*, in: *Actes du colloque sur l'esclavage*, 1973, 17 (= OGS I 155). Hingewiesen sei auch auf Πιρθάκης in der milesischen Apoikie Olbia (SEG 50, 702, II 2. 7; LGPN IV 280 [4. Jh. v. Chr.]).

¹¹ I.Ephesos 1411.

¹² Milet I 3, 138 I 57.

¹³ Zu dieser Buchstabenform und ihrer zeitlichen Eingrenzung s. W. GÜNTHER, *Milesische Bürgerrechts- und Proxenieverleihungen der hellenistischen Zeit*, *Chiron* 18, 1988, 397 Anm. 64.

¹⁴ Die oskische Provenienz des Namens hat schon TH. MÜNZER, *RE* 14, 2, 1930, 1421 s.v. *Maraeus* hervorgehoben. Zuletzt grundlegend zur Herkunft, den Namensvarianten und der epigraphischen Evidenz mit reichem Belegmaterial O. SALOMIES, *Die römischen Vornamen*, 1987, 76–78. Die Namensbelege in Neapel bei E. MIRANDA, *Iscrizione greche d'Italia*. Napoli II, 1995, 40f. Nr. 109. 110.

¹⁵ I.Délos 1725 (Ehrung durch die ἔμποροι καὶ οἱ τὴν τετράγωνον ἐργαζόμενοι); 1726 (Ehrung durch die Gesamtheit aller auf Delos Präsenten, der Ἀθηναῖοι καὶ Ῥωμαῖοι καὶ οἱ λοιποὶ

ephesischen Ehrung für einen [.]αρος Γερελ[λα]νός Αὔλου υἱός Κ[ολ]λε[ίνα] einen weiteren Beleg gesehen;¹⁶ statt der vermuteten Verschreibung von [M]αρ(αῖ)ος¹⁷ liegt jedoch, wie H. SOLIN erkannt hat, die Namensvariante [M]άρος vor.¹⁸

Da der Verstorbene auffallenderweise ohne Ethnikon genannt ist, war er allem Anschein nach ein naturalisierter Milesier. War er etwa, wie ein gleichnamiger Landsmann in Ägypten, als Söldner in den griechischen Osten gekommen¹⁹ und hatte auf diesem Wege die Aufnahme in den milesischen Bürgerverband erlangt?

3. Grabstein des Pyrrhos

Inschriften-Inv. 1933. Im Jahre 2004 in der Inschriftenhalle vor dem (alten) Museum vorgefunden. Sich nach oben verjüngende Stele aus weißem Marmor mit Einlasszapfen (abgearbeitet). Oben abgebrochen, Rest vom Profil. Vorder- und Seitenflächen geglättet, Rückseite roh belassen. Unten auf der Vorderseite zweizeilige Inschrift. Unregelmäßig wirkende, nur nachlässig am Zeilenverlauf orientierte Schrift. A mit gebrochener Querhaste, O über der Zeile «schwebend», Π mit beidseitig überstehender Horizontal- und verkürzter rechter Vertikalhaste, Σ mit schrägen Außenhasten. H 0.56; B 0.44 (unten), 0.39 (oben); D 0.095 (unten), 0.09 (oben). BH 0.02–0.04; ZA 0.02–0.03. Museum Milet.

Descr. N. EHRHARDT (2004). Photo N. EHRHARDT. Abb. 3.

Πύρρος
Ἀπολλοδώρου

Den Schriftformen nach gehört die Inschrift wohl in das frühe 2. Jh. v. Chr. Der Name des Verstorbenen, Pyrrhos, begegnet in Milet bislang – anders als in anderen Regionen der griechischen Welt – vergleichsweise selten. Der bedeutendste milesische Namens-träger ist ein kaum eine Generation jüngerer, auf Drachmenprägungen zwischen 170 und 150 v. Chr. erscheinender Münzbeamter.²⁰

Ἕλληνες οἱ κατοικοῦντες ἐν Δήλῳ καὶ ἔμποροι καὶ ναύκληροι; 1727 (Ehrung durch die Ἱταλικοὶ καὶ Ἕλληνες οἱ ἐν Δήλῳ πραγματευόμενοι). Weitere Erwähnungen des Bankiers I.Délos 2612 I 8 (Spendenverzeichnis) und 2538, 19 (Fluchtafel). Der in I.Délos 1687 genannte A. G[eri]llanus Mar. [f.] dürfte ein Sohn oder ein Bruder des Bankiers, der in dem Poseidonias-tenverzeichnis I.Délos 1751 aufgelistete [M]αραῖος Γερίλλανός Στατίου wohl der Vater sein. Ein Freigelassener, Ἀλεξίων Γερελλανός Μαραῖου, in I.Délos 1764, 11.

¹⁶ I.Ephesos 682 A.

¹⁷ S. SEG 36, 1029 *adn.*

¹⁸ H. SOLIN, *Analecta epigraphica*, Arctos 17, 1983, 105 Anm. 17. Nach SALOMIES (wie Anm. 14) 78 ist der in Ephesos Geehrte «ganz sicher mit den Maraei Gerellani auf Delos nahe verwandt».

¹⁹ Einen Μαραῖος Βακείου Μαμερτίνοϲ in ptolemäischen Diensten bezeugt die alexandrinische Grabinschrift SB I 417 F (2./1. Jh. v. Chr.); M. LAUNEY, *Recherches sur les armées hellénistiques II*, 1950, 1262; C. A. LA'DA, *Foreign Ethnic in Hellenistic Egypt*, 2002, E 1820.

²⁰ R. ASHTON – PH. KINNS, *Opuscula Anatolica II*, NC 163, 2003, 21; M.-CH. MARCELLESI, *Milet des Hécatomnides à la domination romaine. Pratiques monétaires et histoire de la cité du IV^e au II^e siècle av. J.-C.*, 2004, 181 Nr. 47.

4. Grabstein des Dionysios, Sohn des Dem---

Inschriften-Inv. 1976. Bei der Zeyintepe-Grabung 2008 gefundene Stele aus weißgrauem Marmor. Links und rechts Rand, die Schriftfläche jedoch abgesplittert; oben und unten gebrochen. Der Stein trägt zwei im Duktus verschiedene und zeitlich divergierende Inschriften. Die obere (I), die in ihrem Erscheinungsbild weitaus nachlässiger wirkt und durch Schrägstellung einzelner, vom Zeilenverlauf abweichender Buchstaben auffällt, ist späthellenistisch bis kaiserzeitlich, während die in einem Abstand von 0.27 darunter folgende Inschrift (II) mit ihren regelmäßigen Schriftformen in eine frühere Zeit verweist: Σ mit abgeschrägten Außenhasten empfiehlt, nicht weiter als ins frühe 2. Jh. v. Chr. herabzugehen.

H 0.50; B unten 0.45, oben 0.42; D unten 0.09, oben 0.08. BH 0.015–0.02; ZA 0.015–0.018.

Museum Milet, Inschriftendepot.

Descr. W. GÜNTHER. Photo W. GÜNTHER. Abb. 4.

I

..IM-----

[A]πολλώ[νιος -----]

[Aπ]ολλώνιος [-----]

[Aρ]ιστόνικος Διοφ[άντου]

[A]ριστόδημος Ἀριστοδῖχ[ου]

II

Διονύσιος

Δημη[τρίου]

(darunter bis zur Bruchstelle frei)

I Z. 4: Φ durch die unter die Zeile herunterragende Vertikalhaste gesichert.

I Z. 5: An der rechten Bruchstelle untere Enden zweier Vertikalhasten, danach maximal zwei Spatien bis zum Rand; Ἀριστοδῆ[μου] deshalb zu lang.

Im Unterschied zu der unteren zweizeiligen Inschrift dürfte die darüber stehende Aufzeichnung mit der Auflistung von Personen, deren Namen keine Verwandtschaftsgrade erkennen lassen, nicht zu einer Grabinschrift gehören, sondern wird wohl der Rest einer in einen anderen Kontext einzuordnenden Namensliste sein. Die Annahme liegt nahe, dass mit ihr ein weiteres Dokument sogenannter Temeniten-Urkunden vorliegt, d.h. das Namensverzeichnis milesischer, sich als τεμενίζοντες bzw. Τεμεν(ε)ῖται bezeichnender Vereinsmitglieder.²¹ Dafür sprechen könnte der von P. HERRMANN vermutete Konnex dieser Urkunden mit dem sepulkralen Bereich²² sowie die Tatsache, dass bei

²¹ Die bislang bekannten zehn Aufzeichnungen in Milet VI 2, 795–804.

²² P. HERRMANN, Urkunden milesischer Temenitai, *IstMitt* 30, 1980, 223–239, v.a. 238f.; ders., *Milet VI 2* S. 93.

zwei Temeniten-Urkunden mit gesicherter Provenienz aus einer milesischen Nekropole auf die Namenslisten Grabinschriften folgen, welche in späterer Zeit hinzugefügt wurden.²³ Irritierend ist allerdings, dass bei unserer Inschrift das zeitliche Verhältnis der beiden Aufzeichnungen gerade umgekehrt ist und die ältere Grabinschrift, wenngleich nur mangelhaft, getilgt wurde. Die Frage, ob und wie die beiden Texte inhaltlich miteinander zu verbinden sind, kann deshalb nicht definitiv beantwortet werden.

5. Grabstein der Tertia Laelia Damonike

Inschriften-Inv. 1928. Gefunden in einem Kammergrab am Nordhang des Zeyintepe und in den Hof des (alten) Museums gebracht. Block aus weißem Marmor. Vorder-, Ober- und rechte Seite geglättet, Rück- und linke Seite grob belassen. Die siebenzeilige Inschrift in der oberen Hälfte, darunter querrechteckige, mit Blei verfüllte Eintiefung, rechts davon Kanal (sekundär). Sorgfältige, apizierte Schrift der frühen Kaiserzeit, bei Π die späthellenistische Form der verkürzten rechten Vertikalhaste, bei Γ die Horizontalhaste links überstehend. H 0.58; B 0.40; D ca. 0.39; BH 0.024–0.3; ZA 0.008–0.013. Museum Milet.

Descr. N. EHRHARDT (2004) und W. GÜNTHER (2006). Photo N. EHRHARDT. Abb. 5.

Τερτία Λαι-
λία Αὔλου
Δαμονίκη
4 Γαῖου Ἀνπί-
ου γυνῆι
ἐπὶ Λυσιμά-
χου *vacat*

Z. 5 γυνῆι: Zu der hybriden Form -ηι statt -η am Wortende s. A. SCHERER, Zur Laut- und Formenlehre der milesischen Inschriften, Diss. München 1934, 52 § 93; B. BONDESSON, De sonis et formis titulorum Milesiorum Didymaeorumque, Diss. Lund 1936, 58.

«Tertia Laelia Damonike, Tochter des Aulus (Laelius), die Gattin des Gaius Ampius. Im Jahr des (Stephanephoren) Lysimachos.»

Die römische Namensgebung der Verstorbenen, welche die früheste der bekannten milesischen Laelii ist,²⁴ lässt darauf schließen, dass sie wohl eher Nachkomme einer aus Italien zugewanderten und in Milet sesshaft gewordenen als einer genuin milesischen, ins römische Bürgerrecht aufgenommenen Familie war. Das wird auch für ih-

²³ Milet VI 2, 795 und 796. Dass A. BRESSON, De Marseille à Milet: Lettres lunaires et associations culturelles, REA 99, 1997, 501–505 die in Nr. 795 angefügte Grabinschrift wesentlich früher datiert und nur ca. eine Generation später als das darüber stehende Vereinsverzeichnis ansetzt, ändert am generellen Befund nichts.

²⁴ Im späten 2. Jh. n. Chr. amtierte eine Λαιλία Ἀγχαρηνή als Hydrophore in Didyma (I.Didyma 269, 15; 271, 5; 403, 7); ein Αὔλος Αἰμίλιος Λαίλιος erscheint in der Grabinschrift Milet VI 2, 485.

ren Gatten gelten, der, da auch er ohne Ethnikon genannt wird, gleichsam als «Milesier» erscheint. Sein römischer Gentilname ist onomastisch besonders bemerkenswert, da er im griechischen Osten nur ganz selten seit dem späteren 2. Jh. v. Chr. begegnet.²⁵

Als Datierung gibt die Grabinschrift ἐπὶ Λυσιμάχου an, d.h. ein nach dem milesischen Eponymen, dem Stephanephoren, benanntes Jahr. In kaiserzeitlichen milesischen Grabinschriften ist dies gängige Praxis, zumal wenn die Hinterlegung der die Grabrechte dokumentierenden Urkunde im städtischen Archiv thematisiert wird.²⁶ Im Unterschied zu den bislang bekannten Fällen wird jedoch hier ausschließlich der Name des milesischen Oberbeamten ohne seine Funktionsbezeichnung genannt – wohl ein Indiz dafür, dass unsere Inschrift am Anfang der Entwicklung des später stereotypen Formulars (ἐπὶ στεφανηφόρου τοῦ δεῖνος) steht.

Eine sichere Identifizierung des Stephanephoren ist nicht möglich. Die Stephanephorenlisten, die nach einer ein Jahrhundert umfassenden Überlieferungslücke wieder mit dem Jahr 89/88 v. Chr. einsetzen und bis in die späten Regierungsjahre des Kaisers Tiberius, 31/32 n. Chr., reichen, führen insgesamt fünf Träger dieses Namens auf. Vier von ihnen gehören einer einzigen Familie an, welche drei Generationen lang Oberbeamte stellte: Λυσίμαχος Ἀριστέου Δίκαιος, Steph. 71/70 v. Chr.,²⁷ sein Sohn Λυσίμαχος Λυσιμάχου τοῦ Ἀριστέου, Steph. 27/26²⁸ sowie seine beiden Enkel Λυσίμαχος Λυσιμάχου τοῦ Λυσιμάχου τοῦ Ἀριστέου, Steph. 6/7 n. Chr. und dessen Cousin Λυσίμαχος Ἀριστέου, Steph. 4/5.²⁹ Wohl am ehesten dürfte einer dieser beiden Enkel in Frage kommen, neben dem aus einer anderen Familie stammenden Λυσίμαχος Σωπόλιος, dem Steph. von 4/3 v. Chr. und Sohn des Steph. von 30/29 v. Chr.³⁰

6. Grabstein des [Phoi]nix

Inschriften-Inv. 1975. Herkunft unbekannt. Block aus weißgrauem Marmor, oben Rand. Vorderseite geglättet, Rück- und Oberseite grob geglättet. Vierzeilige Inschrift in schöner, sorgfältiger Schrift mit ausgeprägten Apices wohl schon des frühen 2. Jh. n. Chr.: H mit abgesetzter, auf Schwalbenschwanz reduzierter Mittelhaste, bei Ξ die Hasten unverbunden, das Σ in eckiger Form. H 0.36; B 0.17; D 0.125; BH 0.022 (Omi-kron) – 0.03; ZA 0.008–0.01. Museum Milet, Inschriftendepot.

²⁵ Auf Delos begegnet ein *D. Ampius* Q. I. bzw. Δέκιμος Ἄμπιος Κοῖντου als Mitglied des Kultvereins der Ἑρμαῖσται καὶ Ἀπολλωνιασται καὶ Ποσειδωνιασται sowie als Beteiligter an einer Spendenaktion zugunsten τῆς Ἴτ]αλικῆς π[αστάδος] (I.Délos 1754, 14; 2612 III 19). Eine kollektiv für mehrere Athenapriester errichtete Ehrung des Jahres 90/89 v. Chr. in Amphipolis führt in der Namensliste einen Μάρκος Ἄμπιος Ἀλέξανδρος auf (SEG 48, 716 ter; H. SOLIN sei für den Hinweis herzlich gedankt).

²⁶ S. dazu P. HERRMANN, Kaiserzeitliche Grabinschriften mit Stephanephoren-Daten, *IstMitt* 30, 1989, 92–98.

²⁷ Milet I 3, 125, 6.

²⁸ Milet I 3, 126, 35. 40.

²⁹ Milet I 3, 127, 26. 28–29.

³⁰ Milet I 3, 127, 16.

Descr. N. EHRHARDT, W. GÜNTHER, P. WEISS (2008). Photo N. EHRHARDT. Abb. 6.

[Φοί]νιξ
 [Ἐρ]μογένε[υς]
 [χ]ρηστὲ
 4 [χ]αίρε

«Phoinix, Sohn des Hermogenes, Guter, sei begrüßt!»

Der Personennamen Phoinix erscheint in Milet bereits in einer noch unpublizierten archaischen Vasenweiheung aus dem Aphrodite-Heiligtum von Oikus (Z 08.24.4). Sonst gibt es nur noch einen kaiserzeitlichen Namensbeleg in dem Grabepigramm Milet VI 2, 759.

7. Grabstein der Claudia Menestho

Ohne Inv. 2008 im Hof des neuen Museums vorgefunden, vom Museum eingebracht. Vollständig erhaltene große Tafel aus weißem Marmor. Oben an beiden Seiten Löcher für Klammern, über die der Stein mit rechts und links anschließenden Blöcken verbunden war; die Seitenflächen für den Anschluss in feiner Anathyrose bearbeitet. Außergewöhnlich schöne Schrift mit Buchstabenformen des späteren 2. Jh. n. Chr.: H mit abgesetzter Mittelhaste, P mit eingerolltem Bogen, Y mit zierlichem Querstrich unter der Gabel. Bei Ω die «Füßchen» teils vom Bogen abgesetzt, teils an ihn anschließend. H 0.87; B 0.75; D 0.27; BH 0.04.

ΑΗΘΜΡΥΩΩ

Descr. W. GÜNTHER. Photos N. EHRHARDT. Abb. 7a und b.

Κλαυδία Μενεσθῶ Κλαυ-
 δίων Σωπόλιδος καὶ Αἰ-
 θιόπης θυγάτηρ, ἀδελ-
 4 φιδῆ Κλαυδίων Χάρμου
 καὶ Θρασωνίδου φιλοπα-
 τρίδων, γυνὴ Κλαυδίου
 Ἄδριανοῦ Ἀνδρείδου Χρη-
 8 σίμου, μήτηρ Κλαυδίου
 Χάρμου Σωπόλιδος, κατὰ-
 γουσα γένος ἀπὸ Νεΐλεω
 καὶ τῶν ἄλλων κτιστῶν καὶ
 12 εὐεργετῶν τῆς πόλεως.

«Claudia Menestho, Tochter des Claudius Sopolis und der (Claudia) Aithiope, Nichte der vaterlandsliebenden Claudius Charmes und (Claudius) Thrasonides, Gattin des Claudius Hadrianus Andreides Chresimos, Mutter des Claudius Charmes Sopolis und ihr Geschlecht zurückführend auf Neileos sowie die anderen Gründer und Wohltäter der Stadt.»

Die Grabinschrift aus antoninischer Zeit ist ein besonders bemerkenswertes Denkmal selbstbewusster, sich auf den Anspruch der Abstammung von milesischem «Ur-Adel» gründender Selbstpräsentation. Claudia Menestho war bereits bekannt durch zwei Inschriften, die sie während ihres Hydrophorenamts in Didyma zur Erinnerung an ihre kultische Tätigkeit aufstellen ließ.³¹ In beiden Aufzeichnungen hatte sie allerdings außer der namentlichen Nennung ihrer Eltern auf weitere genealogische Angaben verzichtet, die sonst so charakteristisch sind für diese zur Ruhmredigkeit neigende Denkmälergruppe. Erst durch diesen Neufund werden weitere Bezüge und die Einbindung der Menestho in traditionsreiche, führende Familien deutlich.

Ihr Gatte ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem aus einer didymeischen Propheteninschrift bekannten ΤΙ. Κλαύδιος Ἀδριανὸς Ἀνδρείδης, der sich stolz auf seine Abstammung «aus einem Propheten- und Stephanephoren-Haus» beehrt.³² Die wichtigste Anbindungsmöglichkeit aber erschließt sich aus der Nennung ihrer beiden Oheime Κλαύδιος Χάρμης und Κλαύδιος Θρασωνίδης, die durch ihren für besondere Verdienste verliehenen Ehrentitel φιλόπατρις³³ in ihrer Bedeutung hervorgehoben sind. Diese beiden dürften Brüder ihres Vaters³⁴ sein, da der – offenbar einzige – Sohn der Menestho sowohl den Namen seines Großvaters väterlicherseits als auch den von einem seiner beiden Großonkel trägt und deren beide Namen Χάρμης³⁵ und Θρασωνίδης in einem Zweig einer in augusteisch-tiberischer Zeit dominanten Stephanephoren- und Prophetenfamilie alternierend begegnen. Das folgende Stemma soll dies verdeutlichen (Abkürzung H = Hydrophore, P = Prophet, S = Stephanephor):

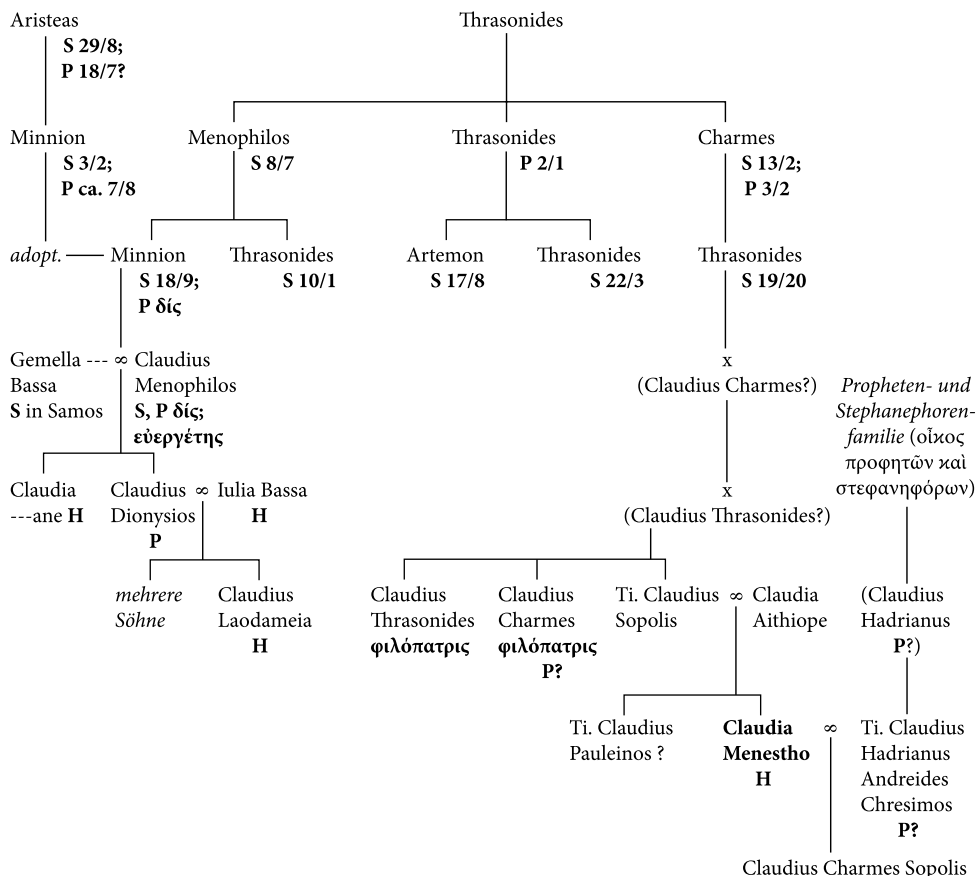
³¹ I.Didyma 335 und, soweit dies die fragmentarische Erhaltung erkennen lässt, in gleichem Wortlaut 336.

³² I.Didyma 267, 5–7: οὔκου [προφ]ητῶν καὶ στεφανηφ[όρων]. Erwähnung der Prophetie des Claudius Hadrianus Andreides auch in I.Didyma 93 und 373, 10.

³³ Zum Ehrentitel s. L. ROBERT, *Hellenica* 13, 1965, 215. 227f.; dens., *Des Carpathes à la Propontide*, *StudClas* 10, 1968, 18f. (OMS VI 262f.), zu seiner Verleihung in der Kaiserzeit durch Akklamation in der Volksversammlung F. QUASS, *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens*, 1993, 417f. Als φιλοπάτριδες wurden auch Vorfahren unserer beiden Claudier tituliert; die Hydrophore Claudia Laodameia (s. unten Stemma) bezeichnet sich als ἔγγονος] προφητῶν ἀπὸ εὐ[εργε]τῶν σωτήρων φιλο[πατριδων] (I.Didyma 334, 6–9). Möglicherweise ist der unbekannte, für großzügige Hilfe in finanzieller Notlage als Euerget geehrte Prophet in I.Didyma 248, 11ff. (διὰ τε ταῦτα ἀποδει[χ]θεὶς φιλόπατρις καὶ εὐ[εργε]της τῆς πόλεως) identisch mit Κλαύδιος Μηνόφιλος (I.Didyma 339, 4).

³⁴ Der in der Grabinschrift Milet VI 2, 531 erwähnte ΤΙ. Κλαύδιος Σώπολις, Vater eines ΤΙ. Κλαύδιος Παυλεῖνος, ist «aller Wahrscheinlichkeit nach» (P. HERRMANN, *z. St.* S. 27) mit unserem Sopolis identisch.

³⁵ Menesthos Onkel Κλαύδιος Χάρμης dürfte gleichzusetzen sein mit dem in der Inschrift der Hydrophore Πλαταίνις Μέλανος ἢ καλουμένη Τρυφῶσα genannten Propheten Κλαύδιος Χάρμης νεότερος (sic) (W. GÜNTHER, *Inschriftenfunde* 1978 und 1979, *IstMitt* 30, 1980, 170–175 Nr. 5 [SEG 30, 1286; J. FONTENROSE, *Didyma. Apollo's Oracle, Cult, and Companions*, 1988, 192 Nr. 17]). Die in der ed. pr. erwogene Datierung in flavische Zeit ist, wie sich jetzt zeigt, zu früh und wenigstens um eine Generation später anzusetzen.



Schließlich ermöglicht der – in Milet seltene – Name der Menestho selbst, ihre Linie über die frühe Kaiserzeit hinaus noch weiter zurückzuverfolgen. Dieselbe Namenskombination wie bei ihr und ihrem Vater, Μενεσθῶ – Σώπολις, begegnet in einer 54 v. Chr. vom Kultpersonal des didymeischen Heiligtums errichteten Ehreninschrift, in welcher eine Hydrophore Μενεσθῶ Σωπόλιος neben ihrem im selben Jahr als Prophet amtierenden Vater Σώπολις Μόσχου erscheint.³⁶ Zuletzt hat P. HERRMANN zeigen können, dass diese wiederum Nachfahren der Familie der «Menesthiden» waren, aus welcher Politiker stammten, die in der ersten Hälfte des 2. Jh. v. Chr. als ranghohe φίλοι am seleukidischen Hof eine bedeutende Rolle spielten.³⁷

³⁶ I. Didyma 394, 4.

³⁷ P. HERRMANN, Milesier am Seleukidenhof, Chiron 17, 1987, 171–192, v. a. 175–190. Unter diesen milesischen φίλοι sind hervorzuheben Ἀπολλώνιος Μενεσθέως, Stratege von Koilesyrien/Phoinikien und Gesandter nach Alexandria und Rom 174 und 173 (zu diesem s. auch CH. CARSA, Le dirigenze cittadine nello stato seleucido, 1996, 124f. B 17; I. SAVALLI-LESTRADE,

Bemerkenswert ist die Rückführung der Familie der Menestho auf Neileos und die «anderen Gründer und Wohltäter der Stadt», ἄλλοι κτίσται καὶ εὐεργέται τῆς πόλεως. Zwar sind ahnenstolze Familien gut bekannt – vor allem Hydrophoren verweisen in der Kaiserzeit oft auf prominente Vorfahren³⁸ –, aber der Anspruch einer Familie, Νεϊλεως³⁹ als Ahnherrn zu haben, ist aus Milet sonst nicht bekannt.⁴⁰ Für die Inanspruchnahme von Ktistai als Stammväter von Familien gibt es einige Zeugnisse. Eine schöne, auch zeitlich passende Parallele bietet Philostratos, der von Apollonios von Tyana sagt, dass seine Familie alt gewesen sei und bis zu den Gründern hinaufreichte.⁴¹ In ähnlicher Weise führte eine Licinnia Flavilla in Oinoanda ihre Familie zurück bis auf die Gründer von Kibyra, die Lakedaimonier Kleandros und Amyklas, γένος ἀπό τε Κλεάνδρου καὶ Ἀμύκλα Λακεδαιμονίων.⁴² Entsprechend könnten mit den «anderen Ktistai» der Menestho-Grabinschrift mythische Personen wie Anax bzw. Anaktor gemeint sein, die im Laufe der Zeit von den Milesiern als weitere Gründer ausgemacht wurden.⁴³ Denkbar und wohl wahrscheinlicher ist aber, dass mit ihnen prominente

Les philoi royaux dans l'Asie Hellénistique, 1998, 41f. Nr. 42) und sein Sohn Μενεσευὲς Ἀπολλωνίου, der mit seinen Brüdern Ἀπολλώνιος und Μελέαγρος Demetrios I. 162 v. Chr. bei seiner Flucht aus Rom unterstützte und in Athen mit dem Bürgerrecht geehrt wurde (HERRMANN 177f.; SAVALLI-LESTRADE 69 Nr. 69).

³⁸ Das signifikanteste Beispiel hierfür ist die Aufzeichnung der Hydrophore des Jahres 2/1 v. Chr., Μιννίς [Ἑγή?]μονος, φύσι δὲ Ἑρακλίτου, die ihren Stammbaum in das frühe 3. Jh. v. Chr. bis zur Antenor-Euandrides-Familie und zum Schulstifter Eudemos zurückverfolgt (I.Didyma 345, v.a. Z. 19–21).

³⁹ Zur Namensform s. BONDESSON (wie Anm. 7) 43; A. HERDA, Der Kult des Gründerheroen Neileos und die Artemis Kithone in Milet, *ÖJh* 67, 1998, Hauptbl. 2f.

⁴⁰ Erwähnt sei aber, dass Diogenes Laertios Neleus und Thales als Gefährten vorstellt. So sagt er in seiner Thales-Vita (22f.), dieser sei zusammen mit dem aus Phönizien verbannten Neleus nach Milet gekommen. An derselben Stelle bemerkt Diogenes dann aber auch, dass es eine glaubwürdigere Version gäbe, nach der Thales ein gebürtiger Milesier gewesen sei. In der Tat muss die erstgenannte Version auch für den antiken Leser schon deshalb weniger wahrscheinlich gewesen sein, weil man Thales aus Herodot gut kannte – Diogenes nennt ihn als Quelle – und chronologisch verorten konnte. HERDA (wie Anm. 39) 22–25 erklärt diese erste Version damit, «daß Thales der Familie der Neleiden angehörte und damit Neileos zu seinen Vorfahren zählte» (24).

⁴¹ Philostr. Ap. 1, 4: γένος ἀρχαῖον καὶ τῶν οἰκιστῶν ἀνημμένον. Iamblich beruft sich in seiner Pythagoras-Vita (c. 4) auf eine Überlieferung, der zufolge der Philosoph von dem mythischen Oikisten Ankaioi abstammte.

⁴² S. die Grabinschrift am Mausoleum der Licinnii in Oinoanda (ca. 210 n. Chr.): IGR III 500; mit neuen bzw. unpublizierten beschrifteten Blöcken und einer teilweise neuen Anordnung der Textfragmente A. S. HALL – N. P. MILNER – J. J. COULTON, The Mausoleum of Licinnia Flavilla and Flavianus Diogenes of Oinoanda: Epigraphy and Architecture, *AS* 46, 1996, 111–144 (SEG 46, 1709), das Zitat S. 124. Vgl. auch A. CHANIOTIS, Historie und Historiker in den griechischen Inschriften. Epigraphische Beiträge zur griechischen Historiographie, 1988, 224 und P. WEISS, LIMC VI 1, 1992, 65f. s. v. Kleandros. – Den Hinweis verdanken wir PETER WEISS.

⁴³ Zu diesen F. PRINZ, Gründungsmythen und Sagenchronologie, 1979, 97–111; N. EHRHARDT, Kommentar zur Inschrift Milet VI 3, 1304 (Altar für den Basileus Anax).

Wohltäter unter den Vorfahren der Familie apostrophiert waren,⁴⁴ mit denen man in Konkurrenz zu anderen, sich ebenfalls auf κτίσται als Vorfahren berufenden Familien treten konnte, wie dies für eine weitere milesische Familie des 2. Jh. n. Chr., die Οὔλπιοι Φλαβιανοί, bezeugt ist.⁴⁵ Claudia Menestho wird somit auf historische Personen einer jüngeren Vergangenheit angespielt haben, die als außergewöhnliche Euergeten eine ähnlich herausragende Bedeutung hatten wie Angehörige der Antenor-Euandrides-Familie, die im 3. Jh. v. Chr. durch die Bestattung im Gymnasion eine besondere postume Ehrung erhalten hatten.⁴⁶

8. Grab dreier Personen: NN, Hektor und [Apoll]onios

Inschriften-Inv. 1959. Kammergrab am Değirmentepe. Vierzeilige Inschrift auf dem Türsturz (in situ), auf zwei übereinander liegende Blöcke verteilt. Vom oberen Block ist links ein Stück abgeschlagen. Schrift wohl noch des 2. Jh. n. Chr. mit stark apizierten Buchstaben. M mit leicht geschwungenen Außenhasten, P mit eingerolltem, nicht schließendem Bogen, Ω lunar. B oberer Block 0.43, unterer Block 0,92. BH 0.04–0.09.

Descr. N. EHRHARDT und P. WEISS (2007). Photos N. EHRHARDT. Abb. 8a und b.

[-----]ε "Εκτωρ (hedera)
[Απολλώ]νιε χαίρετε.
τὸ μνημεῖον φιλοστορ-
γίας.

Z. 2: Zwischen den beiden Wörtern Trennpunkt.

«---, Hektor und Apollonios, seid begrüßt! Das Grabmal in liebevoller Zuneigung (errichtet).»

Onomastisch auffallend ist der Name Hektor, der in Milet bislang nur noch in einer Kritzelei begegnete.⁴⁷ Für Hektor und die beiden anderen wurde die Grabstätte von einem unbekanntem Angehörigen als Zeugnis der Zuneigung, φιλοστοργία, errichtet. Da dieser Begriff gerade in Grabinschriften die familiäre Liebe bzw. Verbundenheit

⁴⁴ Zu κτίστης als Ehrentitel s. J. NOLLÉ – S. ŞAHİN – CH. VORSTER, Katalog der Inschriften im Museum von Alanya, EA 5, 1985, 131.

⁴⁵ S. die von der milesischen Bule und dem Demos errichtete Ehrung für den Stephanophoren und Propheten M. Οὔλπιος Φλαβιανὸς Φιλίας, welche die Würdigung seiner Verdienste mit dem Hinweis auf seine Abstammung, γένους ἀπὸ ναυάρχων καὶ κτιστῶν τῆς πατρίδος, beschließt (I.Didyma 152, 12–14; vgl. 279 a 8).

⁴⁶ I.Didyma 259, 25–30. Zu Ehrungen dieser Art zuletzt E. CHIRIAT, Funéraires publiques et enterrement au gymnase à l'époque hellénistique, in: P. FRÖHLICH – CH. MÜLLER (Hg.), Citoyenneté et participation à la basse époque hellénistique, 2005, 208–211; H. SCHÖRNER, Sepulturae graecae intra urbem. Untersuchungen zum Phänomen der intraurbanen Bestattungen bei den Griechen, 2007, 271 f.

⁴⁷ Milet I 9, 315, 4. Für Chios belegt ihn neuerdings ein bei der Milet-Grabung 1998 im Stadtmauerbereich gefundener Amphorenstempel; s. G. JÖHRENS, Funde aus Milet XXVII, AA 2009, 229 Nr. 70.

thematisiert,⁴⁸ wird man auch deshalb daran denken dürfen, dass die in diesem Grab Bestatteten ebenso untereinander verwandtschaftlich verbunden waren.

9. Grabstein der Flavia Longina und des Flavius Timagenes

Inschriften-Inv. 1960. Kammergrab am Nordhang des Değirmentepe, 2003 frisch aufgebrochen vorgefunden (R. SENFF). Dreizeilige Inschrift auf dem Türsturz aus weißgrauem Marmor (in situ), auf zwei Blöcke verteilt; die erste Zeile auf dem oberen Block zwischen drei Kränzen (Dm ca. 0.18), die beiden folgenden Zeilen auf dem darunter liegenden. Breite der Inschrift auf dem unteren Block 0.56. Sorgfältige Schrift wohl noch des 2. Jh. n. Chr. mit lunaren Formen bei E, M, Σ und Ω. Υ mit kleiner Querhaste, die Mittelhaste bei H abgesetzt. BH 0.023–0.34 (Z.1), 0.024–0.044 (Z. 2 und 3).

Descr. N. EHRHARDT und P. WEISS (2007). Photo N. EHRHARDT. Abb. 9.

(Kranz) τὸ ἤρῳ- (Kranz) ον (Kranz)
 Φλαβίας Λονγείνης καὶ
 Φλαβίου Τειμαγένους (*hedera*)

«Grabmal der Flavia Longina und des Flavius Timagenes.»

Bei den beiden prosopographisch nicht einzuordnenden Verstorbenen dürfte es sich um Geschwister handeln. Der Name der Frau, Λονγείνη, ist neu in der milesischen Onomastik, für die bislang nur die männliche Namensform Λονγεῖνος durch einen Prytanen des 2. Jh. n. Chr. und einen Münzbeamten aus der Zeit zwischen 222 und 235 n. Chr. belegt war.⁴⁹

Die drei die erste Zeile einrahmenden, mit Schleifen verzierten Kränze finden in kaiserzeitlichen Grabinschriften von Milet und Didyma eine Parallele. Im Unterschied zu der unsrigen sind jedoch bei diesen die Kränze mit Beischriften versehen, welche öffentliche Funktionen des Verstorbenen genau benennen⁵⁰ und auf daraus resultierende Ehrungen verweisen.⁵¹ Welche Ämter Flavius Timagenes bekleidete und dafür von der Bürgerschaft geehrt wurde, lässt sich aus der in allen Fällen ikonographisch stereotypen Gestaltung der Kränze nicht erschließen. Auf jeden Fall wird er als ein Angehöriger der milesischen «Honoratioren»-Familien ausgewiesen.

⁴⁸ L. ROBERT, *Hellenica* 13, 1965, 39–41; M. WÖRRLE, *Neue Inschriftenfunde aus Aizanoi II*, *Chiron* 25, 1995, 76.

⁴⁹ Milet I 7, 242, 1; P. Jacquier (Kehl/Rh.), *Auktions-Katalog* 29, 2002 Nr. 253

⁵⁰ Milet VI 2, 729 und 730; I.Didyma 570. Genannt werden die Ämter ταμεία, παιδονομία, συναρχία (Mitgliedschaft im Prytanenkollegium) und ἀρχιπρυτανεία. Ein weiteres Zeugnis bringt ein 2009 in Didyma gefundenes Fragment einer Sarkophagwand, auf der unterhalb der Grabinschrift mit Schleifen verzierte Kränze mit den Beischriften σειτωναία und στεφανηφορία dargestellt sind (H. BUMKE/Bonn wies uns freundlicherweise auf den Neufund hin).

⁵¹ Vgl. die Bemerkungen von P. HERRMANN im Kommentar zu Milet VI 2, 729.

10. Familiengrab der ---, Tochter des [Dio]nysios
 Inschriften-Inv. 1930. Marmorblock, ringsum Rand, oben links die Schriftfläche abgesplittert, der rechte Rand in Z. 2 und 4 beschädigt. H 0.60; B 1.38; D 0.29; BH 0.03–0.035; ZA 0.015. Schöne, regelmäßige Schrift wohl noch des spätere(n) 2. Jh. n. Chr. Museum Milet.

ΑΘΞΠΡΩ

Descr. W. GÜNTHER. Photo W. GÜNTHER. Abb. 10.

- [--- 11–12 ---]γυσιού ἐπισκευάσασα τόδε τὸ ἥρῳον ἐκω-
 [ρηθὲν αὐτῆ] ὑπὸ Κοῖντου Ἀμβειβίου Δοκίμου ἐξεχώρησ[εν]
 [--- 7–8 ---]ιγόνου, ὅπως τὴν ἐπιμέλειαν αὐτοῦ ποιήτ[αι]
 4 [θέσιν] τε ἔχη μετὰ τοῦ ἀνδρὸς αὐτῆς καὶ τῶν θρεμ-
 [μά]των τῶν τε ἐμῶν καὶ τῶ[ν] αὐτῆς ὃ τε ἐμὸς υἱὸς
 καὶ ὁ τοῦ υἱοῦ μου υἱὸς τέκνα τε τούτου ἐκ φύσεως
 ἐὰν δέ τις ἀποθῆται νεκρὸν μὴ προσήκοντα αὐτοῖς,
 8 [ἀ]ποτεισάτω τῆ βουλῆ δηνάρια πεντακόσια. *vacat*

Z. 1: Am linken Rand unteres Ende der linken Vertikalhaste von N erkennbar, vom folgenden Y die Vertikalhaste mit Ansatz der rechten Gabel.

Z. 2: Zur Ergänzung, für die auch unter räumlichem Aspekt [ἐμοί] und ἐξεχώρησ[α] möglich ist, s. den Kommentar.

Z. 3: In Anbetracht des nur für einen kurzen Namen der Frau ausreichenden Raums ist als kürzeste Variante [Ἐπ]ιγόνου für ihr Patronymikon am wahrscheinlichsten.

«[---, die Tochter des Dio]nysios, hat diese Grabanlage wieder herrichten lassen, deren Nutzungsrecht von Quintus Ambivius Dokimos [ihr] eingeräumt [worden war], und hat dieses eingeräumt der [---, Tochter des ---]igonos, damit sie die Grabpflege übernimmt und [das Recht] hat, [(darin) bestattet zu werden] zusammen mit ihrem Mann sowie meinen und ihren Ziehkinder(n); ferner (soll darin bestattet werden können) mein Sohn sowie dessen Sohn und dessen leibliche Kinder. Wenn jemand einen Toten (hier) bestattet, der kein Angehöriger von ihnen ist, soll er an die Bule eine Buße von 500 Denaren zahlen.»

Die Ergänzungen in den beiden ersten Zeilen dieser Inschrift basieren auf dem in milesischen kaiserzeitlichen Grabinschriften des Öfteren dokumentierten Wechsel von der dritten Person Singularis in die erste.⁵² Diese stilistische Eigenart spiegelt in un-

⁵² Ein vergleichbarer, für die Ergänzung der Z. 2 in unserer Inschrift ausschlaggebender Fall liegt in der Grabinschrift des M. Valerius Demetrios vor (Milet VI 2, 642), der «das Grabmal ... für sich, seine Kinder und meine Frau errichten ließ», τὸ ἥρῳον κατεσκεύασεν ... ἑαυτῷ καὶ τοῖς τέκνοις αὐτοῦ ... καὶ τῆ γυναίκε μου, und weitere Grabbelegung «meiner» Entscheidung vorbehält, ἐὰν μὴ τιμὴ συνχωρήσω. Ganz ähnlich auch unten Nr. 11, wo der Grabeigentümer unter den Bestattungsberechtigten «seine Gattin», σύμβιος αὐτοῦ, aufführt, im Folgenden aber

mittelbarer Weise den Wortlaut der von der Grab(zweit)eigentümerin verfügbaren Anordnungen wider, wie sie in der im milesischen Archiv errichteten Urkunde⁵³ verzeichnet waren. Mit der detaillierten Auflistung des Personenkreises, der das Recht der Grablege, *θέσις*,⁵⁴ haben sollte, ist sie ein bemerkenswertes Dokument einer für mehrere Generationen getroffenen Regelung und einer in mehreren Etappen erfolgten Weitervergabe von (Mit-)Nutzungsrechten an einem Grab, *ἐκχώρησις*.⁵⁵ Ein vergleichbarer Fall war für Milet bislang nur als prospektive Regelung bekannt, durch welche ein Grabeigentümer künftige *ἐκχώρησις* ermöglichte.⁵⁶

Zwei Frauen sind es, die durch diese Konzession ein Anrecht auf die Grabstätte erhielten. Beide, deren Namen bis auf Reste des Patronymikons verloren gegangen sind, stehen im Mittelpunkt der Inschrift, doch treten sie in unterschiedlicher Gewichtung in Erscheinung. Während die Zweite lediglich Begünstigte ist, handelt die Erste sowohl bei der Renovierung der Grabanlage als auch bei der Regelung von deren Nutzungsrechten als voll Verfügungsberechtigte, was den Schluss zulässt, dass sie zu diesem Zeitpunkt verwitwet war.⁵⁷ Sie dürfte auch bereits in höherem Alter gewesen sein, da hinsichtlich der Grablegung von ihrem Sohn und ihrem Enkel die Rede ist⁵⁸ und die *ἐκχώρησις* an die offenbar kinderlose andere nur unter der Auflage erfolgt, die Grabpflege zu übernehmen.⁵⁹

Eine Gemeinsamkeit hingegen besteht zwischen den beiden Frauen darin, dass in ihrem Haushalt eine in weiterem Sinne zur Familie zählende Gruppe nicht unmittelbar Angehöriger lebte. Diese in zahlreichen kleinasiatischen kaiserzeitlichen Grab-

Sanktionen gegen diejenigen androht, die «gegen meinen Willen», *παρὰ τὴν βούλησίν μου*, verfahren sollten.

⁵³ Zur Archivierung in Milet s. unten zu Nr. 12.

⁵⁴ In den milesisch-didymeischen Grabinschriften erscheint dieser Terminus anstelle des Synonyms *ἐνταφή* ausschließlich. Zur Wendung *ἔχειν θέσιν* vgl. Milet VI 2, 554, 7 (*ἔξει δὲ θέσιν Ἰουλία Γερελλανή ... μετὰ τῶν τέκνων*) und 773, 6.

⁵⁵ Der Terminus begegnet in Milet des Öfteren als Synonym für den geläufigen Begriff *συγχώρησις* (s. dazu unten Nr. 13 mit Anm. 78). Vgl. auch I.Ephesos 1656, wo der Passus *ἐξεχώρησα τόπον μνημείου* ausdrücklich festhält, dass die «Abtretung» das Nutzungsrecht lediglich eines Teils der Grabanlage einräumte.

⁵⁶ Milet VI 2, 566.

⁵⁷ Einen ähnlichen Fall dokumentiert die ephesische Grabinschrift I.Ephesos 2121; dazu L. WENGER, ZRG 44, 1929, 328–332.

⁵⁸ Sehr wahrscheinlich lebten auch – hier unerwähnte – Töchter und Enkelinnen von ihr, für die jedoch infolge ihrer Heirat eine andere Familien-Grablege in Frage kam.

⁵⁹ Ein besonders detailliertes, eindruckliches Bild von den vielfältigen, von baulicher Unterhaltung des Grabmals und Pflege dazugehöriger Grundstücke bis zum regelmäßigen Grab schmuck reichenden Pflichten einer solchen *ἐπιμέλεια* vermittelt die frühkaiserzeitliche Aufzeichnung des Epikrates-Testaments aus Lydien; P. HERRMANN – K. Z. POLOTKAN, Das Testament des Epikrates und andere neue Inschriften aus dem Museum in Manisa, SB Wien 265, 1, 1969, 7–36 Nr. 1 mit Kommentar v. a. S. 29f.

inschriften bezeugte, meist als *θρεπτοί*, in Milet durchweg als *θρέμματα*⁶⁰ bezeichnete Kategorie ist in ihrem Status nicht genau fassbar, da der Begriff das rechtlich und sozial breite Spektrum sowohl von Unfreien als auch von Freien, bei letzteren auch Stief- und Adoptivkinder, umfasst.⁶¹

In welcher Relation die Dionysios-Tochter zu dem zur Abfassungszeit der Inschrift wohl bereits verstorbenen *Ἀμβείβιος Δόκιμος* stand, ob sie von ihm das Nutzungsrecht nur eines Teils der Grabanlage oder der ganzen erhielt und ob auch bei ihr die *ἐκχώρησις* mit Auflagen verbunden war, bleibt im Dunkeln. Dass es sich aber um eine repräsentative Grabstätte gehandelt haben muss, ergibt sich aus dem Namen des Ersteigentümers. Er war zwar bisher nicht bekannt, sein Name bietet aber prosopographische Anbindungsmöglichkeiten.

Die *Ἀμβείβιοι*/Ambivii sind insbesondere durch didymeische Propheten- und Hydrophoreninschriften seit dem späten 2. Jh. bis zum Ende des 3. Jh. n. Chr. bezeugt. Sie vermitteln dank ihrer für diese Kategorie von Inschriftendenkmälern charakteristischen Art der renommierenden Selbstdarstellung ein detailliertes Tableau von der Vernetzung dieser Familie mit den führenden *Αἰλιοι Γρανιανοί* und den *Φλάουιοι Οὐλπιανοί*. Eine herausragende Rolle spielt dabei der Stephanephor und Prophet *Κο. Ἀμβείβιος Μάκερ*. Durch seine Ehe mit der Athenapriesterin *Αἰλία Αὐρ. Οὐλπιανή* war er der Onkel des Propheten *Αἰλιανὸς Ποπλᾶς*⁶² und der Schwiegervater des *Πο. Αἴλιος Γρανιανὸς Ι Φανίας Ἀρτεμίδωρος*, der als *Periodonike* überregionales Renommee gewonnen hatte und, im höheren Alter, 202 n. Chr. in Didyma das Prophetenamt bekleidete.⁶³ Ein Stemma soll diese Familienverbindungen illustrieren (die Abkürzungen P und S für Prophet und Stephanephor):⁶⁴

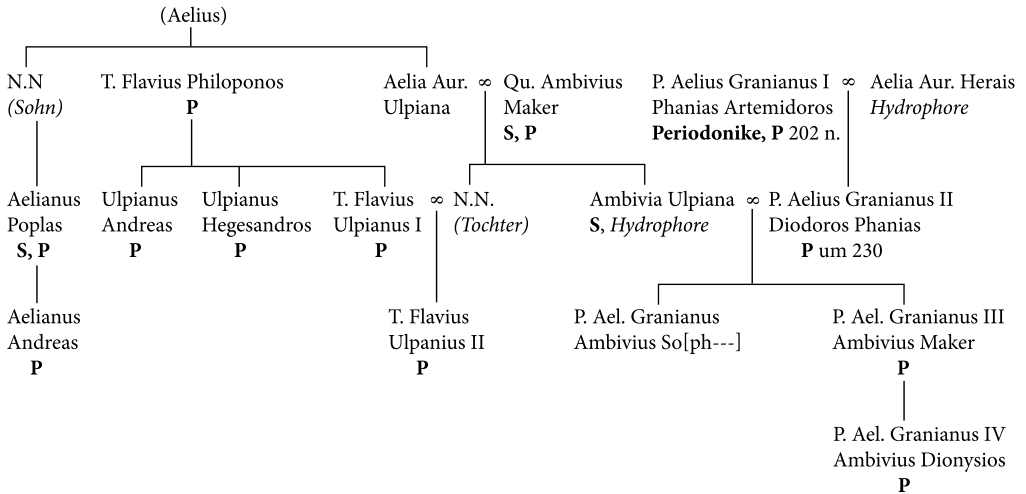
⁶⁰ Milet VI 2, 483, 4; 642, 2; 649, 1; 656, 5; I.Didyma 529 B 3 (alle Belege des 2. und 3. Jh. n. Chr.); das Synonym *θρεμμιάτιον* in Milet VI 2, 562, 6.

⁶¹ Grundlegend hierzu die ausführliche Studie von A. CAMERON, *ΘΡΕΙΤΟΙ and Related Terms in the Greek Inscriptions of Asia Minor*, in: W. M. CALDER – J. KEIL (Hg.), *Anatolian Studies Pres. to W. H. Buckler*, 1939, 29–62. S. auch die Bemerkungen von T. RITTI – C. ŞİMŞEK – H. YILDIZ, *Dediche e καταγραφαι nel santuario di Apollo Lairbenos*, EA 32, 2000, 59–62.

⁶² Biographische Eckdaten dieses vielfach bezeugten Poplas (I.Didyma 169, 6; 179, 10; 241, 3; 277, 4; 363 A 5 ff.; Milet VI 2, 613, 5) sind seine Gesandtschaftsreise nach Rom unter Commodus wegen der Finanzierung von Gladiatoren-*munera* (*Theosophorum Graecorum Fragmenta*, ed. H. ERBSE, § 22. 23; dazu L. ROBERT, *Trois oracles de la théosophie et un prophète d'Apollon*, CRAI 1968, 573–576 [OMS V 589–592]; zu der an diese Mission erinnernden milesischen Gedenkprägung *κατάπλους Ποπλᾶ* s. H. R. BALDUS, *Die Gesandtschaftsreise des Poplas, Chiron* 15, 1985, 187–196) und seine Archiprytanie zwischen 218 und 222 n. Chr.

⁶³ I.Didyma 81, 12; 182, 8; 188, 11; 189, 10; 243, 9; 244, 7. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem bei den Sebasta in Neapel in einer musischen Disziplin als *ποιη(τής) λυρικῶν μελῶν* siegreichen *Γρανιανὸς Φαν[ίας Ἀρτεμίδωρος]* (SEG 33, 770).

⁶⁴ Kompositstemma aus den Stemmaten von REHM, I.Didyma S. 146 und 192. Nicht näher einzuordnen sind die durch Grabinschriften bekannten Ambivii *Ἀμβείβιος Α---* (SEG 30, 1292) und *Λ. Ἀμβείβιος Εὐκλήρατος* (I.Didyma 525 [R. A. KEARSLEY, *Greeks and Romans in Imperial Asia*, 2001, Nr. 11 mit der Namenskorrektur von L. ROBERT, OMS II 1327]).



Durch dasselbe Praenomen gehört unser Dokimos zweifellos in die Familie des Ἀμβείβιος Μάκερ, nur lässt sich nicht entscheiden, ob er derselben Generation angehörte, also ein Bruder des Stephanephoren war, oder ob er früher anzusetzen ist.

11. Grabstein des Nonius Aurelius Tychikos und seiner Gattin Ulpia Aurelia Alypia Inschriften-Inv. 1985. Marmorquader, 2009 in der einplanierten Zerstörungsschicht eines römischen Grabbaus gefunden. «Oberseite fein gespitzt, Rückseite grob gespitzt, die Seiten zur Vorderseite hin mit Anathyrose, zur Rückseite grob gespitzt. Inschriftenfeld und Rahmen mit dem Zahneisen geglättet. Auf der Oberseite auf beiden Seiten Einarbeitungen für je eine Hälfte einer übergreifenden Klammer. Der Block saß also im Verband mit rechts und links anschließenden Blöcken. In dieser Hinsicht und in der Anathyrose ist er mit dem Block verwandt, der die Inschrift der Menestho trägt» (Nr. 7).⁶⁵ Die Inschrift in vertieftem, von einer sorgfältig gearbeiteten Kymationleiste eingerahmtem, zu ca. zwei Dritteln beschriftetem Feld. Schrift des ausgehenden 2. oder 3. Jh. n. Chr., mit leicht unregelmäßigem Zeilenverlauf und variierender Buchstabenhöhe (insbesondere bei Σ, T und Ψ). H 1.49; B 1.04; D 0.33; BH 0.024; ZA 0.013. Museum Milet, Inschriftendepot.



Descr. N. EHRHARDT. Photo V. v. GRAEVE. Abb. 11.

⁶⁵ Briefliche Mitteilung von V. v. GRAEVE.

Ἡ σορός και ὁ ὑπ' αὐτὴν βωμός (*hedera*)
 Νωνίου Αὐρηλίου Τυχικοῦ και
 τῆς συμβίου αὐτοῦ Οὐλπίας Αὐ-
 4 ρηλίας Ἄλυπίας ν. και τῶν παιδίων
 αὐτοῦ και ἐκγονίων· μηδενὶ δὲ ἐ-
 τέρω <ἐξέσται> τεθῆναι χωρὶς τῶν προγεγραμ-
 μένων· εἰ δέ τις ἐπενκαλέσει ἢ
 8 πωλήσει ἢ παρὰ τὴν βούλησίν μου
 τι ποιήσει ἢ ἕτερόν τινα θάψει, δώ-
 σει τῷ ταμείῳ (δηνάρια) ,αφ' και τῷ Ἀπόλλω-
 νι (δηνάρια) ,α(φ') και τῷ τῆς τυμβωρυχίας ἀχθή-
 12 σεται νόμῳ. ν. Τούτου τὸ ἀντίτυ-
 πον ἀπετέθη εἰς τὸ ἀρχεῖον ἐπὶ
 στεφανηφόρου Αὐρηλίας Ἰουλίας
 (*hedera*) μηνὸς <γ'> (?). *vacat*

Z. 6: Das syntaktisch erforderliche, in den milesischen Grabinschriften häufig in futurischer Wendung begegnende Verbum finitum ἐξέσται (vgl. z. B. Milet VI 2, 527, 5; 564, 8; 565, 8; 602, 9; 642, 2) ist hier offensichtlich durch einen Lapsus des Steinmetzen ausgefallen.

Z. 11: (δηνάρια) ,α der Stein; zur Korrektur des Betrags s. den Kommentar.

Z. 15: Nach μηνός lediglich eine über der Zeile leicht schräg nach oben führende Horizontalhaste, wohl von einem Γ, dessen Vertikalhaste der Steinmetz nicht mehr ausmeißelte.

«(Dies ist) – mit dem darunter befindlichen Sockel – der Sarkophag des Nonius Aurelius Tychikos und seiner Gattin Ulpia Aurelia Alypia sowie seiner Kinder und Enkel. Kein anderer soll berechtigt sein, (hier) bestattet zu werden, außer den zuvor Genannten. Wenn jemand Klage dagegen erheben oder (die Grabstätte) verkaufen oder sonst etwas gegen meinen Willen unternehmen oder jemand anderen bestatten sollte, soll er an den Fiscus 1500 Denare und an Apollon 1<5>00 Denare entrichten und nach dem Gesetz wegen Grabfrevels (τυμβωρυχία) belangt werden. Eine Kopie hiervon wurde hinterlegt im Archiv im Amtsjahr der Stephanephore Aurelia Iulia im 3. (?) Monat.»

Die außergewöhnliche Fundlage des Blocks hat – allem Anschein nach beabsichtigt – seinen ausgezeichneten Erhaltungszustand bedingt.⁶⁶ Der sorgfältig gearbeitete und aufwändig dekorierte Inschriftträger ist ein Teil des in der Grabinschrift genannten, den Sarkophag, σορός,⁶⁷ tragenden Sockels, für den hier wie in zahlreichen kleinasiatischen kaiserzeitlichen Grabinschriften als *Terminus technicus* βωμός steht.⁶⁸

⁶⁶ V. v. GRAEVE vermutet, dass nach der Zerstörung des Grabbaus «man später das Gelände mit dem Schutt einplaniert hat. Dabei wurde die Inschrift pietätvoll behandelt und geschützt niedergelegt» (briefliche Mitteilung vom 1. 12. 2009).

⁶⁷ Zum Begriff (s. auch unten Nr. 13) J. KUBINSKA, Les monuments funéraires dans les inscriptions grecques de l'Asie Mineure, 1968, 32–37 mit ausführlicher Dokumentation.

⁶⁸ Zu dieser Bedeutung von βωμός in kaiserzeitlichen Grabinschriften Kleinasien s. J. und L. ROBERT, Bull.épigr. 1950, 204; KUBINSKA (wie Anm. 67) 73–77.

Weniger Sorgfalt hat der Steinmetz bei der Aufzeichnung des Grabtextes walten lassen, da er bei dem Passus, der das Verbot der Grabbelegung mit Nichtberechtigten betrifft, das Verbum finitum nicht aus seiner Vorlage übernahm und diese sinnentstellend verkürzte. Ein weiteres Versehen dürfte ihm bei den Beträgen der im Falle eines Verstoßes zu entrichtenden Sepulkralmult unterlaufen sein: Außer einer Buße von 1500 Denaren, zu entrichten an das ταμείον, womit, wie üblich, nicht eine städtische Kasse, sondern der kaiserliche Fiscus gemeint ist,⁶⁹ sollte ein zweiter Betrag als Sakralbuße an Apollon gehen, der nach Ausweis anderer milesischer Grabtexte, in denen er mit Epiklese genannt ist, der didymeische war.⁷⁰ Dass der Didymeus Adressat dieser Buße ist, manifestiert seine zunehmende Vorrangstellung vor Apollon Delphinios, der traditionellen milesischen Hauptgottheit.⁷¹ Es ist wenig wahrscheinlich, dass der Orakelgott eine geringere Summe als der Fiscus erhielt, vielmehr dürfte das ‚Splitting‘, wie auch sonst bezeugt, zu gleichen Anteilen erfolgt sein;⁷² der Steinmetz wird in unserem Dokument das Φ, das Zahlzeichen für 500, vergessen haben.

Bemerkenswert an dem Formular, welches den sowohl mit vom Grabherrn verhängten Geldbußen als auch durch ein getrenntes Gerichtsverfahren zu ahndenden Straftatbestand des Grabfrevels, τυμβωρυχία,⁷³ feststellt, ist die Aufzählung potentieller Verstöße. Sie umfasst sowohl sehr spezifische Fälle wie Veräußerung der Grabstätte durch Verkauf oder Fremdbelegung als auch die ganz allgemeine Missachtung des Willens des Grabeigentümers.

Wie es des Öfteren bei milesischen Grabinschriften der Fall ist, wird auch dieses Dokument durch die Angabe des Stephanephorenjahres datiert,⁷⁴ in dem die Hinter-

⁶⁹ L. ROBERT, *Hellenica* 13, 1965, 211; G. PETZL, *EA* 15, 1990, 61. Vgl. auch unten Nr. 13, 7.

⁷⁰ Zur Bedeutung der Sakralbußen s. zuletzt CH. SCHULER, *Gottheiten und Grabbußen in Lykien*, *Lykia* 6, 2001/2 [2005], 266. Apollon Didymeus als Empfänger von Bußgeldern: Milet VI 2, 517, 8; 613, 3; 669, 2; 699, 3; *IstMitt* 35, 1985, 193 Nr. 8 (SEG 35, 1102). In den Grabinschriften I.Didyma 570, 5 und 578, 5 ist die Epiklese verloren, doch kann es sich auch hier nur um den didymeischen Apollon handeln.

⁷¹ Vgl. die Bemerkungen von W. GÜNTHER, *Der Gott als Erbe – eine neue Inschrift aus Didyma*, *Chiron* 38, 2008, 116.

⁷² Vgl. Milet VI 2, 517, 7f. (ebenfalls je 1500 Denare). Wo Apollon alleiniger Empfänger der Grabmult ist, bewegen sich die Beträge zwischen 1000 Denaren und 2500 Denaren (1000: Milet VI 2, 613, 3; 1500: Milet VI 2, 699, 3; 2000: Didyma, unpublizierte Grabinschrift, Inv. E 182; 2500: Milet VI 2, 669, 2).

⁷³ Zur Wendung ἀγειν τυμβωρυχίας vgl. Milet VI 2, 642, 5 (dort ist die Thematisierung des gerichtlichen Verfahrens mit dem expliziten Hinweis auf die Popularklage verbunden) und Milet VI 3, 1416, 4. Zum Begriff der τυμβωρυχία und dessen rechtshistorischem Hintergrund zuletzt A. GIOVANNINI – M. HIRT, *L'inscription de Nazareth: nouvelle interprétation*, *ZPE* 124, 1999, 113–118.

⁷⁴ S. die Zusammenstellung von P. HERRMANN, *Kaiserzeitliche Grabinschriften mit Stephanephoren-Daten*, *IstMitt* 30, 1980, 92–98 (die betreffenden Zeugnisse jetzt in Milet VI 2, 526; 602; 613; 642; 654; 695; 697) sowie oben Nr. 5. – Die Monatsangabe erfolgt hier nach dem noch im 3. Jh. n. Chr. verwendeten, 9 v. Chr. eingeführten und den Jahresanfang auf den Geburtstag

legung der die Verfügungen und den Rechtstitel des Grabeigentümers dokumentierenden Urkunde⁷⁵ im städtischen Archiv erfolgte. Mit Αὐρηλία Ἰουλία als Repräsentantin des Oberamtes sind nunmehr dreizehn – fast ausnahmslos die *civitas Romana* besitzende – weibliche Eponymen des 1.–3. Jh. n. Chr. namentlich bekannt.⁷⁶ In der milesischen Prosopographie war Aurelia Iulia bislang nicht bezeugt,⁷⁷ ebenso wenig wie der Grabeigentümer Nonius Aurelius Tychikos und dessen Gattin Ulpia Aurelia Alypia. Dass sie in das 3. Jh., am ehesten wohl in die spätseverische Zeit nach der *Constitutio Antoniniana*, zu setzen sind, legen die durchweg mit anderen Gentilia kombinierten Aurelier-Namen ohne Praenomen nahe. In welcher verwandtschaftlichen Relation die beiden Letzteren zu bekannten und als Stephanephoren und Propheten der Zeit um 200 n. Chr. bezeugten Nonii und Aurelii Ulpii⁷⁸ standen, lässt sich nicht bestimmen, doch waren sie offensichtlich Angehörige zweier zu dieser Zeit bedeutender milesischer Familien.

12. Grabstein des Tryphon

Inschriften-Inv. 1934. Gefunden 2003 am Westhang des Zeyintepe und in den Garten des (alten) Museums gebracht. Kalksteinblock mit dreizeiliger, stark verriebener Inschrift; am linken Rand ist die Schriftfläche abgesplittert. Vorderseite geglättet, Ober-

des Augustus am 23. 9. verlegenden Kalender der Provinz Asia (s. dazu N. EHRHARDT, Ein milesischer Festkalender aus severischer Zeit, *IstMitt* 34, 1984, 381–384).

⁷⁵ Zu ἀντίτυπον anstelle des gebräuchlichen Terminus ἀντίγραφον s. unten Anm. 81.

⁷⁶ Zu Frauen als Eponymen vgl. die Bemerkungen bei R. VAN BREMEN, *The Limits of Participation. Women and Civic Life in the Greek East in the Hellenistic and Roman Periods*, 1996, 31f. mit Appendix 2 S. 324–327 (die Zusammenstellung zu Milet von F. KIRBIHLER, *Les femmes magistrats et liturges en Asie Mineure*, *Ktéma* 19, 1994, 61 ist unvollständig und überholt). Die früheste bezeugte Stephanephore in Milet ist Ἰουλία Γλυκωνίς, welche 31/32 n. Chr. das eponyme Amt bekleidete (Milet I 3, 128, 17f.) und Nachkomme des prominentesten Milesiers der augusteischen Zeit, C. Iulius Epikrates, war. Noch ins 1. Jh. n. Chr. gehören dürfte [Οὐερ?]γυλία Μεσσ--- (Milet VI 2, 789, 2). Die Übrigen sind: Ἀθηναίς (SEG 40, 1020), Αἰμυλία Νείκη (I.Didyma 363 A 9) sowie ihre Cousinen Αἰμυλία Τρυφέρα (I.Didyma 363 A 8) und Ἀμβειβία Οὐλπιανή (I.Didyma 182, 5; 243, 6; 244, 8), ferner Ἀντωνία Ἀγχαρηνή Λαοδάμεια (Milet VI 2, 677, 4), Ἀντωνία Τύχη (Milet VI 2, 528, 4), Βαβ[αῖθ]ις Νικη[?]ράτου, Stephanephore «als erste Jugendliche», ἑστεφανηφορη[χίας] πρώτης παρθένου (I.Didyma 356, 5f.), Γρανία Ἀττιάλλα (Milet I 3, 176), Ἀντωνία Φιλέρωτος (zwischen 177 und 192 n. Chr.; Milet VI 2, 564, 12) und Κλαυδία Βερενείκη Λέαινα (I.Didyma 249, 12). Eine namentlich unbekannte Stephanephore des 3. Jh. n. Chr. erwähnt die Propheteninschrift I.Didyma 239 II 5.

⁷⁷ Die Kombination der beiden Gentilnamen begegnet noch bei Λ. Ἰούλιος Αὐρήλιος, *Tamias* in Didyma im späten 2. Jh. n. Chr. (I.Didyma 352, 14), T. Ἰούλιος Αὐρήλιος Πυθής, *Didymeensieger* (I.Didyma 192, 2), M. Ἰούλιος Αὐρήλιος Θήρων, *Bularch* zwischen 242 und 244 (Milet I 9, 344, 12), und M. Ἰούλιος Αὐρήλιος Μενεκλῆς, *Bauherr* des *Serapeion-Pronaos* (Milet I 7, 200).

⁷⁸ Νόνιος Ἀνδρέας, *Stephanephor* und *Prophet* in Didyma (Milet I 3, 121), der wohl derselben Generation angehörte (s. P. HERRMANN, *IstMitt* 30, 1980, 93 Anm. 1); <M.> Αὐρήλιος Οὐλπιος, *Stephanephor* um 200 (Milet VI 3, 1145, 1), und der mit diesem verwandte M. Αὐρήλιος Οὐλπιος Ἀρισταίνετος, *Prophet* um 200 (I.Didyma 181, 18).

und Seitenflächen grob geglättet, Rückseite grob belassen. Schrift wohl des 3. Jh. n. Chr. mit der Tendenz zur Schrägstellung der Vertikalhasten und mit eckigen Formen bei Σ, vereinzelt auch bei Ο, sowie mit lunarem Ω. H 0.26–0.275; B 0.83; D 0.47–0.50; BH 0.01–0.016; ZA 0.005–0.007. Museum Milet.

Α Δ Σ Ψ Ψ

Descr. N. EHRHARDT und P. WEISS (2004). Abklatsch. Photo N. EHRHARDT. Abb. 12.

[Τὸ μνημεῖ]ον Τρύφωνος τοῦ Τρύφωνος τὸ κατεληλυθὸς ε[ἰς]
[αὐτὸν] κατὰ συνχώρησιν Ἀρτεμιδώρου τοῦ Παμφίλου τὴν γεν-
[ομένη]ν αὐτοῖς ἐν Μειλήτῳ τῷ ἀρχίῳ τοῦ λεγομένου βασιλείου.

Z. 2: Am rechten Rand nur Raum für N, von dem der untere Teil der linken Vertikalhaste erhalten ist; die Silbentrennung ist demnach hier nicht eingehalten. Zur Ergänzung γεν[ομένη]ν s. den Kommentar.

«Grabmal des Tryphon des Sohnes des Tryphon, das auf ihn übergegangen ist kraft Abtretung durch Artemidoros Sohn des Pamphilos; diese ist für sie erfolgt (sc. durch die Hinterlegung der Urkunde) in Milet im Archiv des sogenannten Basileion.»

Keiner der beiden Genannten, weder der ursprüngliche Eigentümer der Grabanlage, Artemidoros, noch sein Rechtsnachfolger Tryphon, ist prosopographisch fassbar. Unbestimmt bleibt auch, in welchem Verhältnis die beiden zueinander standen, das aber ein engeres gewesen sein dürfte. Man kann dies daraus schließen, dass Artemidoros mit seiner συγχώρησις, eine die Veräußerung durch Verkauf ausschließende Form der Übertragung von Eigentumsrechten, offensichtlich nicht nur ein partielles Recht, das der Mitbenutzung der Grabstätte, einräumte, sondern, als Schenkung, die Besitzrechte der gesamten Anlage übertrug.⁷⁹

Für die Errichtung und Aufbewahrung der die Grabrechte dokumentierenden Urkunde wird wie auch in einer Reihe weiterer milesischer Grabinschriften das Basileion als städtisches Archiv genannt.⁸⁰ Im variantenreichen Formular der milesischen Grabtexte wird dieser Vorgang meist als Archivierung ihrer Zweitschrift thematisiert,⁸¹

⁷⁹ Vgl. Zur Rechtsform der συγχώρησις M. WÖRRLE, in: J. BORCHHARDT (Hg.), *Myra. Eine lykische Metropole in antiker und byzantinischer Zeit*, 1975, 270f.

⁸⁰ Am prägnantesten ausgedrückt in dem Grabtext Milet VI 2, 677, 2f.: τὸ Μιλησίων γραμματοφυλάκιον τὸ καλούμενον βασιλείον. Vgl. auch Milet VI 2, 649, 6; 695, 6; 700, 4 (βασιλείον); 602, 15; 642, 6; 692, 5 (βασιλῆον). Zur Bezeichnung des Amtlokals als Basileion s. N. EHRHARDT, *Milet und seine Kolonien*, ²1988, 203; P. HERRMANN, *Milet VI 2*, S. 56 Kommentar zu Nr. 677.

⁸¹ Als *terminus technicus* begegnet meist ἀντίγραφον; daneben findet sich auch ἔγγραφον (I. Didyma 111, 6), ἀπλοῦν (Milet VI 2, 613, 4) und ἀντίτυπον (Milet VI 2, 619, 5; I. Didyma 575, 6 mit der Ergänzung von L. ROBERT, *Gnomon* 31, 1959, 671 [OMS III 1636] und 576, 5) und oben Nr. 11, 12. Singular ist der synonymische Gebrauch von ἀποτείμησις (Milet VI 2, 528, 2)

während in unserem Dokument der Vollzug der συγχώρησις fokussiert ist. Eine Parallele bietet die Grabinschrift Milet VI 2, 566, in der auf möglicherweise später hinzukommende weitere Nutzungsberechtigte und die entsprechend vorzunehmende Beurkundung im Archiv, κατὰ τὰς εἰς αὐτὸ (sc. τὸ μνημεῖον) γενησομένας ἐκχωρήσεις ἐν τοῖς ἀρχείοις, verwiesen wird.

13. Grabinschrift des Aurelius Theokles

Inschriften-Inv. 1932. Sarkophag aus porösem Kalkstein. Die Grabinschrift zentriert auf der Vorderseite; links von ihr einige wenige undeutliche Buchstabenreste einer eradierten Inschrift. H 1.66; B 2.45; D 1.25; BH 0.05–0.06 in den ersten vier Zeilen, danach 0.04–0.05; ZA 0.015–0.02. In Zeilenverlauf und Buchstabenduktus nachlässige Schrift der späten Kaiserzeit mit ovalen Rundbuchstaben, eckigem Σ und unzialem Ω. Museum Milet.

Descr. N. EHRHARDT und W. GÜNTHER. Photo W. GÜNTHER. Abb. 13.

Ἡ σορὸς αὐτῆ
καρπιστοῦ Αὐρ(ηλίου)
Θεοκλέου τοῦ
4 καὶ Εὐθηθίου
καὶ τῶν το[ύτου] κληρονόμον (sic)
εἰς ἣν ο[ὐδεὶς ἕτερος] τεθῆ[σεται, ἐπεὶ]
δώσει [τ]ῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ
8 (δηνάρια) φ'

Z. 4: Vom H nur die oberen Ansätze der beiden Vertikalhasten erhalten, vom folgenden Θ nur die Rundung erkennbar.

Z. 6f.: Die Ergänzung des Passus mit dem unvermittelten Subjektswechsel nach der fast gleichlautenden Grabinschrift Milet VI 2, 649, 2f.: ἕτερος δὲ οὐδὲ εἰς αὐτοῦ [τ]αφῆσεται κατὰ οὐδὲνα τρόπον, ἐπεὶ ἀποτεῖσει κτλ.

Z. 8: Vom Φ nur das obere Ende der verlängerten Vertikalhaste erhalten.

«Dies ist der Sarkophag des Pächters (?) Aur(elius) Theokles auch Euethios genannt sowie von dessen Erben. Kein anderer soll darin bestattet werden, da er (sc. der dagegen Verstoßende) sonst an die heiligste Kasse (d. h. den kaiserlichen Fiscus) 500 Denare als Buße zu entrichten hat.»

Nicht nur die späten Schriftformen, sondern auch der ohne Praenomen erscheinende, abgekürzte Aureliername weisen darauf hin, dass die auf dem Sarkophag, σορός,⁸² aufgezeichnete Inschrift nach der *Constitutio Antoniniana* anzusetzen ist, wohl sogar ins spätere 3. Jh. n. Chr. gehört. Einem in der Kaiserzeit weitverbreiteten Phänomen entsprechend trug der Grabeigentümer Aur. Theokles einen dritten, durch ὁ καὶ cha-

und ἀποσημείωσις (Milet VI 2, 602, 15; zur Bedeutung der σημείωσις im Urkundenwesen s. WÖRRLE [wie Anm. 79] 270f.).

⁸² Vgl. zum Begriff oben Nr. 11 mit Anm. 67.

rakterisierten Beinamen⁸³ bzw. ein *signum*,⁸⁴ das wie zahlreiche solcher seit dem späteren 2. Jh. n. Chr. aus dem Präfix Εὐ- und der adjektivischen Endung -ιος gebildeten «surnoms» eine Eigenschafts- bzw. Charakterbezeichnung enthält.⁸⁵ In der milesisch-didymeischen Onomastik ist der Name Εὐήθιος neu und auch sonst, im Unterschied zu den Namensvarianten Εὐήθης, Εὐηθίδης und Εὐηθίων nur selten bezeugt.⁸⁶

Nicht nur der Name des Grabeigentümers, sondern zusätzlich auch die Nennung seiner Profession⁸⁷ ist durch die größere Schrift deutlich abgehoben von den folgenden Zeilen, in denen grabrechtliche Bestimmungen aufgeführt sind und für den Fall eines Grabfrevels in Form verbotener Fremdbestattung eine an den kaiserlichen Fiscus, ἱερώτατον ταμείον,⁸⁸ zu zahlende Buße⁸⁹ festgesetzt wird.

Doch welches Gewerbe betrieb Theokles alias Euethios? Der Begriff καρπιστής ist literarisch nur in den von Arrian herausgegebenen Diatriben des Epiktet und in Glosaren belegt, wo er einen Rechtsvertreter bezeichnet.⁹⁰ In diese Richtung schien auch –

⁸³ Statt des das Signum bezeichnenden ὁ καὶ steht häufig auch ὁ καλούμενος bzw. ἐπικαλούμενος oder ἐπίκλην.

⁸⁴ Grundlegend ist immer noch die Studie von M. B. LAMBERTZ, Zur Verbreitung des Super-nomen oder Signum im römischen Reich, Glotta 4, 1913, 78–143; 5, 1914, 99–170. Zur Verbreitung in Ägypten s. auch P. CALDERINI, Ricerche sul doppio nome personale nell' Egitto greco-romano, Aegyptus 21, 1941, 221–260; 22, 1942, 3–45.

⁸⁵ Zu Signa dieses Typs vgl. die Bemerkungen von C. P. JONES, A Syrian in Lyon, AJPh 99, 1978, 339.

⁸⁶ Der Name scheint vorwiegend spätkaiserzeitlich-spätantik zu sein. Aus Laodikeia/Lykos ist ein Asiarch Εὐήθιος Πυρριωνός bekannt (SEG 47, 1743), in einer Grabinschrift von Aphrodisias ein Αὐρήλιος Εὐήθιος Παπαριωνός bezeugt (SEG 54, 1061, 4). Ein *praefectus* Οὐαλέριος Εὐήθιος ist im späten 3. Jh. im Einsatz gegen lykische Briganten (SEG 41, 1390). Ein ἐπίσκοπος Εὐήθιος erscheint in einer christlichen Bauinschrift in Smyrna (I.Smyrna [Add.] XXXV). Für Rom führt H. SOLIN, Die griechischen Personennamen in Rom, ²2003, 803 einen Beleg aus dem 3./4. Jh. n. Chr. an. – Εὐηθίδης ist im benachbarten Iasos bereits in der 1. Hälfte des 4. Jh v. Chr. belegt (I.Iasos 1, 22 und 50).

⁸⁷ Die milesischen Grabinschriften dokumentieren diesen Aspekt vergleichsweise selten. Außer Hebammen (μαῖα; Milet VI 2, 501 und 502) werden noch ein Schiffsbauer (ναυπηγός; Milet VI 2, 660), im Seehandel tätige Unternehmer (Grabinschrift dreier als ναύκληροι fungierenden Brüder; SEG 40, 1029; s. dazu H. LOHMANN, Ein Survey bei Kazıklı [Muğla], 2005, 134) und Architekten (ἀρχιτέκτων; Milet VI 2, 515. 569) genannt.

⁸⁸ Zum Ausdruck (der auch in der Grabinschrift Milet VI 2, 517, 7f. erscheint), s. L. ROBERT, Hellenica 13, 1965, 211. Als synonyme Termini finden sich auch κυριακός φύσκος (Milet VI 2, 564, 9) und Καίσαρος φύσκος (Milet VI 2, 694, 4) bzw. τοῦ κυρίου Καίσαρος φύσκος (Milet VI 2, 656, 9). Zu ἱερός für «kaiserlich» s. die Bemerkungen von WÖRRLE (wie Anm. 79) 294; TH. DREW-BEAR, Sacrae litterae, Chiron 7, 1977, 360–363; D. KIENAST, Der heilige Senat. Senatskult und «kaiserlicher» Senat, Chiron 15, 1985, 273; M. CHRISTOL – TH. DREW-BEAR, in: Y. LE BOHEC (Hg.), Les légions de Rome sous le Haut-Empire, 2000, 535–537.

⁸⁹ Derselbe Bußbetrag in den Grabinschriften IstMitt 30, 1980, 166 Nr. 3 (SEG 30, 1292) und oben Nr. 10.

⁹⁰ Bei Epict. Diss. 3, 24, 76 in der spezifischen Bedeutung eines bei Sklavenfreilassungen mitwirkenden *vindex*.

als offenbar bislang einziges epigraphisches Zeugnis – eine Grabinschrift des späten 1. Jh. n. Chr. aus Alexandria zu weisen, in der ein καρπιστής vor dem *praefectus Aegypti* Mettius Rufus (zwischen 89 und 91 n. Chr.) wegen unrechtmäßiger Weiterveräußerung einer Grabanlage mit dazugehörendem Garten als Kläger auftritt.⁹¹ Dass seine Rolle allerdings nicht die eines die Interessen anderer wahrnehmenden Advokaten war, haben J. und L. ROBERT klären können.⁹² Anhand von verbesserten Lesungen und Ergänzungen konnten sie den Nachweis führen, dass der in dem Klageverfahren vor dem Statthalter erscheinende καρπιστής identisch ist mit dem am Ende der Inschrift genannten, durch die Weiterveräußerung geschädigten Nutznießer des Gartens (ἐκαρπίσατο) und dass demnach seine Funktion eines καρπιστής offenbar der eines Pächters, καρπώνης, entsprach.⁹³ Der Tätigkeitsbereich unseres milesischen καρπιστής dürfte ein entsprechender gewesen sein.

14. Fragment

Inschriften-Inv. 1922. Fragment einer sich nach oben verjüngenden Stele aus weißem Marmor, im römischen Heroon bei den Faustinathermen (sog. Heroon III) in einem Brunnen verfüllt gefunden. Rechts unebener Rand, auch unten Rest von Rand. Vorder- und Rückseite geglättet. Flüchtig wirkende Schrift wohl der späteren Kaiserzeit. H 0.235; B 0.18; D 0.065; BH 0.023–0.03; ZA 0.01. Museum Milet, Keramikdepot.

Descr. N. EHRHARDT. Abklatsch. Photo N. EHRHARDT. Abb. 14.

----O---
 [---]τύλ-
 [λου?---]
 (darunter frei)

Z. 2: Nach Λ keine weiteren Spuren; der Name muss in der folgenden Z. seine Fortsetzung gefunden haben.

Die Grabinschrift dürfte mehrere Verstorbene genannt haben, von denen der zuletzt aufgeführte, korrekte Silbentrennung vorausgesetzt, ein auf -τυλλος endendes Patronymikon hatte.

⁹¹ SB VIII 9801; mit revidierten Lesungen und Ergänzungen SB VIII 10044. Ausführliche Diskussion der Inschrift durch P. M. FRASER – B. NICHOLAS, *The Funerary Garden of Mousa*, JRS 48, 1958, 117–128; F. DE VISSCHER, *Le droit des tombeaux romains*, 1963, 199–224.

⁹² J. und L. ROBERT, *Bull.épigr.* 1959, 498 S. 272f.

⁹³ Zur entsprechenden Bedeutung des Verbs καρπιζεσθαι für Nutznießung eines Landes bzw. Gartens s. L. ROBERT, *Hellenica* 11/12, 1960, 533.

Abbildungsnachweis:

EHRHARDT Abb. 2. 3. 5-9. 12. 14
v. GRAEVE Abb. 11
GÜNTHER Abb. 4. 10. 13
PANTELEON Abb. 1

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Seminar für Alte Geschichte
Domplatz 20-22
48143 Münster

Sundergastr. 118
81739 München

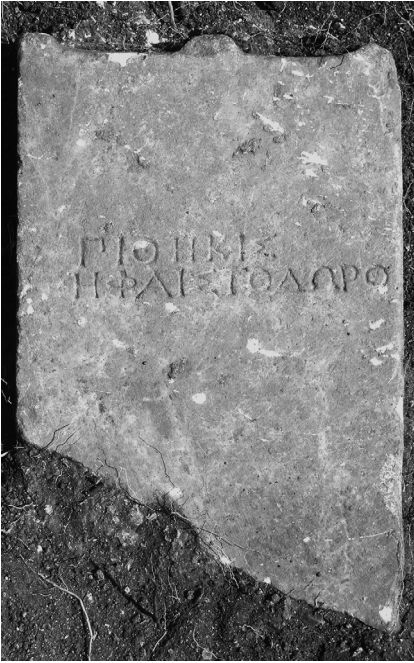


Abb. 1: Nr. 1

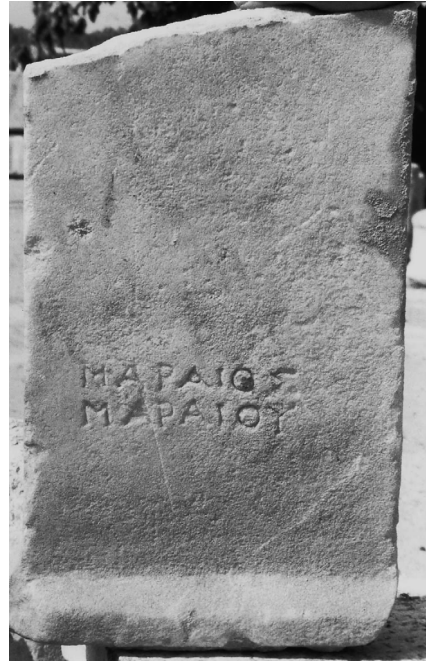


Abb. 2: Nr. 2



Abb. 3: Nr. 3

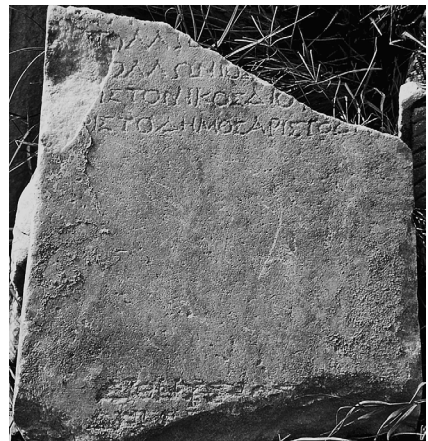


Abb. 4: Nr. 4



Abb. 5: Nr. 5



Abb. 6: Nr. 6

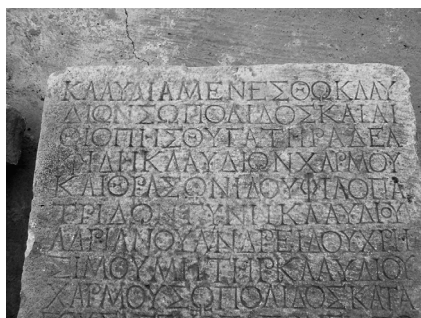


Abb. 7a: Nr. 7

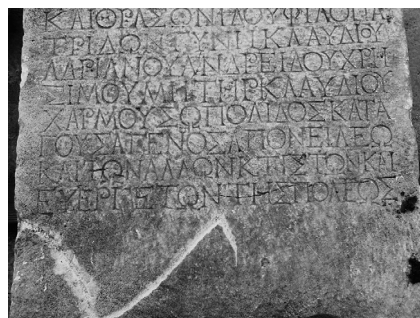


Abb. 7b: Nr. 7



Abb. 8a: Nr. 8



Abb. 8b: Nr. 8



Abb. 9: Nr. 9



Abb. 10: Nr. 10



Abb. 11: Nr. 11



Abb. 12: Nr. 12



Abb. 13: Nr. 13



Abb. 14: Nr. 14